

MERKBLATT

Tierverkehr Pferde und andere Equiden

Im Begriff Pferde sind in diesem Merkblatt sämtliche **Equiden** (Pferde, Ponys, Esel, Maultiere, Maulesel) eingeschlossen.

Als **Tierhalter** wird die Person bezeichnet, die für das Pflegen und Versorgen des Tieres zuständig ist. Im Regelfall ist dies der Stallbetreiber.

Der eigentliche Besitzer eines Pferdes wird als **Eigentümer** bezeichnet.

Identifikation der Pferde

Sämtliche Pferde müssen identifiziert sein.

Seit dem 1.1.2015 muss zur korrekten Identifikation der Pferde:

- ein **Mikrochip** implantiert werden,
- ein **Pferdepass von einer anerkannten Organisation** ausgestellt werden.

Weitere Bedingungen:

- Pferde müssen vor dem Ende ihres Geburtsjahres identifiziert sein (Chip bis zum 30. November, Pass bis zum 31. Dezember), es sei denn, das Tier wird vor dem 31. Dezember geschlachtet.
- Pferde, welche vor dem 1.1.2011 geboren sind und am 1.1.2015 schon von einem gültigen Pass begleitet waren, müssen nicht nachgechippt werden.
- Das schriftliche Signalement im Pferdepass ist nicht mehr obligatorisch, wird aber von vielen Verbänden verlangt (privatrechtliche Angelegenheit).



Registrierung von Pferdehaltungen

Sämtliche Pferdehaltungen müssen bei der kantonalen Koordinationsstelle registriert werden.

- Stallungen (Standort der Tiere) bekommen eine TVD-Nummer.
- **Tierhalter** sind verantwortlich für die Meldung ihrer Stallungen an die Koordinationsstelle.

Registrierung von Pferden

Sämtliche Pferde müssen bei der Tierverkehrsdatenbank (TVD) registriert werden.

- Zur Registrierung der Pferde wird das Internetportal www.agate.ch verwendet.
- **Eigentümer** sind für die Registrierung und Meldungen ihrer Pferde verantwortlich. Sie müssen sich auf www.agate.ch selbst registrieren und bekommen dann eine Agatenummer.
- Gemeldet werden müssen Geburt, Tod, Kastration, Import, Verwendungszweck (siehe unten) sowie sämtliche Eigentümerwechsel und Standort-/Stallwechsel welche länger als 30 Tage dauern).
- Für sämtliche Meldungen besteht eine Frist von 30 Tagen, ausser für den Verwendungszweck (Meldefrist 3 Tage).

Meldungen in Agate, gut zu wissen:

- Agate-Nummern beziehen sich auf Personen und ermöglichen den Zugang auf das www.agate.ch.
- Zur Meldung einer *Eigentumsübernahme* in Agate muss die Agate-Nummer des früheren Eigentümers eingegeben werden (Verkäufer anfragen).
- Zur Meldung eines *Standortwechsels* muss die TVD-Nummer des neuen Stalls eingegeben werden (Stallbetreiber anfragen).

- Die neue App **Horse2go** ermöglicht eine vereinfachte Meldungserfassung auch im Feld.

Verwendungszweck: Heimtiere/Nutztiere

Definitionen:

- Pferde, die in die Lebensmittelkette gelangen dürfen, sind Nutztiere.
- Pferde, die „aus Interesse am Tier“ gehalten werden und nicht in die Lebensmittelkette gelangen dürfen, werden als Heimtiere bezeichnet.

Weitere Bemerkungen:

- In Agate wird beim Registrieren der Pferdestatus automatisch auf Nutztier eingestellt. Bestimmt der Eigentümer sein Pferd als Heimtier, muss er das entsprechende Feld in Agate ankreuzen.
- Ein einmal bestimmtes „Heimtierpferd“ kann nie mehr den Nutztierstatus erhalten.
- Ein Nutztier kann zu jeder Zeit ein Heimtier werden.
- Der Gebrauch von Medikamenten bei „Nutztierpferden“ ist den gleichen Vorschriften unterworfen wie bei anderen Nutztieren (Führen eines Behandlungsjournals, Absetzfristen einhalten, abgeschlossene Tierarzneimittelvereinbarung, Berücksichtigung verbotener Medikamente).
- Im Pferdepass wird der Heimtierstatus durch eine eingeklebte Etikette gekennzeichnet.
- Der Verwendungszweck des Pferdes muss im Stall ersichtlich sein (z.B. Kopie des Pferdepasses).

Weitere Informationen

Tierverkehrsdatenbank: www.agate.ch:

- Informationen/ Tiere melden/ Pferde (freier Zugang):
 - Anleitung Pferderegistrierung Schritt für Schritt
 - FAQ Pferderegistrierung
 - Faltblatt „Ich bin Eigentümer/In eines Pferdes. was muss ich tun?“
- Kontakt: Tel. 0848 222 400 oder info@agatehelpdesk.ch

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen: www.blv.admin.ch

- Pfad: Tiere/ Transport und Handel/ Tierverkehrskontrolle/ Kapitel Registrierung und Kennzeichnung (siehe auch Details und Links unten an der Seite)
- Dokumentation/ Videos/ Shop: DVD, Pferde halten und registrieren.
- Kantonale Koordinationsstelle: www.gelan.ch
Tierhaltungen/ Pdf-Formular Anmeldung/Mutation von einer Tierhaltung
Kontakt: Tel. 031 636 13 60 oder info.adz@vol.be.ch

Bundesamt für Landwirtschaft: www.blw.admin.ch

- Themen/ Produktion und Absatz/ Tiere und Tierprodukte/ Zucht und Nutztiere/ Liste der anerkannten passausstellenden Stellen (Equidenpässe).

Kontakt

Veterinärdienst des Kantons Bern

Münsterplatz 3a

Postfach

3000 Bern 8

Tel: 031 633 52 70

Fax: 031 633 52 65

info.ved@vol.be.ch